

**Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:**

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Neunten Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 16. November 2023 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

NEUNTER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

# Morgan Stanley

*(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)*

**MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC**

*(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)*

**MORGAN STANLEY B.V.**

*(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)*

**MORGAN STANLEY FINANCE LLC**

*(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)*

und

**MORGAN STANLEY EUROPE SE**

*(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)*

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") und Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") haben diesen neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Neunte Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 16. November 2023, wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 19. Januar 2024, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 7. März 2024, den dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 22. April 2024, den vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 15. Mai 2024 und den fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 27. Mai 2024, den sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 25. Juli 2024, den siebten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 19. August 2024 und den achten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 4. Oktober 2024 ergänzt (das "**Registrierungsdocument**"), ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Neunte Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Neunten Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Neunten Nachtrag zum

Registrierungsdokument maßgeblich.

Das Registrierungsdokument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdokument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S / 144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S / 144A Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2024; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 24. November 2023; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 20. Juni 2024; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes and Certificates, Series A and Series B, and Warrants*) gemäß einem Basisprospekt vom 12. Juli 2024.

Der Zweck dieses Neunten Nachtrags zum Registrierungsdokument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Aktuelle Berichts (*Current Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 8-K vom 16. Oktober 2024 für den am 30. September 2024 beendeten Quartalszeitraum (das "**Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2024**");
- (b) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Oktober 2024 in das Registrierungsdokument, wie in "Teil A" dieses Neunten Nachtrags zum Registrierungsdokument dargelegt.

Morgan Stanley übernimmt die Verantwortung für die in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdokument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

Dieser Neunte Nachtrag zum Registrierungsdokument ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <http://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter [www.luxse.com](http://www.luxse.com) verfügbar.

Das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2024 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/d5815a8c-e540-47ea-930d-c84a6e9d99b0> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter [www.luxse.com](http://www.luxse.com) verfügbar.

23. Oktober 2024

**MORGAN STANLEY**

**MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC**

**MORGAN STANLEY B.V.**

**MORGAN STANLEY FINANCE LLC**

**MORGAN STANLEY EUROPE SE**

## INHALT

Seite(n)

<b>TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS .....</b>	<b>4</b>
--	----------

## TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Neunte Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2024 per Verweis in das Registrierungsdokument ein und ergänzt den Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 27 bis 40 des Registrierungsdokuments.

Die per Verweis einbezogenen Informationen sind zusammen mit der nachstehenden Querverweistabelle zu lesen, die die Tabelle der per Verweis einbezogenen Informationen im Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 27 bis 40 des Registrierungsdokuments ergänzt.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und als Bestandteil desselben:

<b>Eingereichtes Dokument</b>	<b>Per Verweis einbezogene Informationen</b>	<b>Seite(n)<sup>1</sup></b>
<b>Morgan Stanley</b>		
Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2024	(1) Results of Operations and Financial Condition	3
<a href="https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/d5815a8c-e540-47ea-930d-c84a6e9d99b0">https://sp.morganstanley.com/eu/download/prospectus/d5815a8c-e540-47ea-930d-c84a6e9d99b0</a>	(2) Pressemitteilung der Gesellschaft vom 16. Oktober 2024 mit den Finanzinformationen für das am 30. September 2024 beendete Quartal	5 – 16
	(3) Nachtrag zu den Finanzdaten der Gesellschaft für das am 30. September 2024 beendete Quartal	17 – 34

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Neunten Nachtrag Bezug genommen wird, die - zur Klarstellung - nicht in der vorstehenden Liste der Querverweise aufgeführt sind, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdokument enthalten.

---

<sup>1</sup> Da Teile des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Oktober 2024 nicht mit Seitenzahlen versehen sind, verweisen die angegebenen Seitenzahlen in Bezug auf das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2024 auf die jeweilige PDF-Seitennummerierung.